

## Deutschem Manager droht Auslieferung an Italien

2007 starben sieben Arbeiter im Turiner Stahlwerk von ThyssenKrupp. Manager wurden zu langen Haftstrafen verurteilt. Das Unternehmen erwartet nun gespannt die Entscheidung des obersten Gerichts.



Foto: pa/dpa/ANSA Emotional reagieren Familienmitglieder der in einem italienischen ThyssenKrupp-Werk ums Leben gekommenen Arbeiter im Februar 2013 auf ein Gerichtsurteil. In zweiter Instanz wurde hier das Strafmaß gegen den ThyssenKrupp-Manager Harald Espenhahn deutlich herabgesetzt

Sie haben T-Shirts bedruckt und Poster beschrieben. Bevor sie in den Zug in Richtung Rom steigen, rollen die Frauen auf dem Gleis 16 des Turiner Bahnhofs Porta Nuova ein Transparent aus.

Abgebildet sind ihre sieben Ehemänner, Brüder und Söhne, die in der Nacht zum 6. Dezember 2007 ums Leben kamen. Unter den Fotos stehen in dicken Lettern ihre Namen: Giuseppe Demasi, Rosario Rodinò, Bruno Santino, Antonio Chiavone, Rocco Marzo, Angelo Laurino und Roberto Scola.

Die sieben Männer starben im Feuer, das in einem Turiner Werk des Stahlkonzerns [ThyssenKrupp](#) ausbrach. Das Essener Traditionsunternehmen zahlte Millionen an die Opferfamilien, 29 Hinterbliebene wurden entschädigt.

Doch den Schmerz mildert das Geld nicht. "Das Geld haben wir nie angerührt", sagt Laura Rodinò, die Schwester von Rosario. "Keine von uns hat sich je ein Haus oder etwas anderes dafür gekauft. Ich gebe das Geld sofort zurück, wenn sie mir meinen Bruder wiedergeben", sagt Rodinò.

"Viele halten uns für Nervensägen. Aber wir müssen uns zeigen, schließlich verblasst die Thyssen-

Geschichte langsam." Um das Vergessen zu verhindern, fährt Rodinò nach Rom. Zum obersten Gericht Italiens.

## **Auf der Anklagebank sitzen Topmanager**

An diesem Donnerstag wird das Drama um den Fabrikbrand 2007, eines der größten Industrieunglücke der jüngeren Vergangenheit, noch einmal ganz Italien bewegen.

Das Kassationsgericht in Rom wird das vielleicht letzte Wort sprechen. Es wird auf jeden Fall ein wegweisendes Urteil in einem aufsehenerregenden Strafprozess. Denn: Auf der Anklagebank sitzen nicht nur einfache Mitarbeiter, angesiedelt irgendwo unten in der Hierarchie, sondern Topmanager.

### **WERBUNG**

Verantworten müssen sich mit Harald Espenhahn, Marco Pucci sowie Gerald Priegnitz der ehemalige Chef, der Verkaufs- und Marketingleiter sowie der Finanzdirektor des Italien-Geschäfts von ThyssenKrupp.

Es ist das erste Mal in Italien, dass wegen eines Arbeitsunfalls die Chefetage einer Firma strafrechtlich belangt wird. Ein Präzedenzfall, der die Rechtsprechung verändern könnte.

Im Fokus steht Ex-Chef Espenhahn. Ein Turiner Gericht verurteilte ihn im April 2011 wegen "Totschlags" zu einer Haftstrafe von 16 Jahren und sechs Monaten. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass Espenhahn mit "bedingtem Vorsatz" das Leben seiner Arbeiter aufs Spiel gesetzt habe.

## **Unerwartet hartes Urteil**

Das Urteil sorgte weltweit für Erstaunen, schließlich war noch nie zuvor ein Firmenchef in Italien so hart belangt worden. Im Februar 2013 wich ein Turiner Berufungsgericht deutlich von der ersten Instanz ab.

Der Vorwurf des "Totschlags" und des "bedingten Vorsatzes" wurde fallen gelassen, stattdessen wurde auf "fahrlässige Tötung" entschieden.

Dementsprechend wurde die Haftstrafe auf zehn Jahre verringert. Das Kassationsgericht muss nun entscheiden, ob es der Linie der ersten oder der zweiten Instanz folgt.

Die finale Entscheidung im Brandprozess in Italien fällt in einem schwierigen Moment für ThyssenKrupp.

Der Traditionskonzern steckt in einer der schwersten Krisen seiner Geschichte. In den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 fielen Verluste von fünf und 1,5 Milliarden Euro an.

## **Schwaches Stahlgeschäft**

Mitverantwortlich für die Malaise ist das Stahlgeschäft. Vorstandschef Heinrich Hiesinger bemüht sich deshalb darum, defizitäre Sparten zu verkaufen, die Schulden zu verringern und die Firma als Technologieanbieter entlang hochwertiger Komponenten für Maschinen und Industrieanlagen auszurichten.

Der Umbau vollzieht sich jedoch schleppend. Immer wieder kommt es zu Rückschlägen. Beispiel: ThyssenKrupp stieß sein Edelstahlgeschäft an den finnischen Partner Outokumpu ab.

Weil der in finanzielle Schieflage geriet, war der [Dax](#)-Konzern gezwungen, den Verkauf teilweise rückabzuwickeln. Das Riesenwerk AST in Terni nahe Rom und der deutsche Spezialhersteller VDM, die Hiesinger und seine Kollegen eigentlich schon in Richtung Nordeuropa entsorgt wähten, mussten sie den Finnen wieder abnehmen.

Ein Käufer zu finden dürfte derzeit nicht einfach werden. Wohl nur mit einem satten Preisabschlag dürften Interessenten angelockt werden können.

Das Urteil des Kassationsgerichts hat womöglich direkte Konsequenzen für ThyssenKrupp. Zum einen ist Italien ein wichtiger Markt. Der deutsche Konzern ist mit 30 Tochterunternehmen in 14 Städten präsent.

Er beschäftigt hier 5900 Mitarbeiter, 2800 davon allein im Werk AST in Terni. Im vergangenen Geschäftsjahr setzte ThyssenKrupp rund eine Milliarde Euro in Italien um. Schlechte Schlagzeilen rund um den Brand von 2007 könnten zu Umsatzeinbußen und Ärger mit den italienischen Gewerkschaften und Mitarbeitern führen.

## **Auslieferungsgesuch an Deutschland erwartet**

Zum Zweiten muss das deutsche Unternehmen vielleicht personell umbauen. Espenhahn ist inzwischen zuständig für das Fitnessprogramm "BiC – reloaded", mit dem ThyssenKrupp sein europäisches Stahlgeschäft auf Vordermann bringen will. 500 Millionen Euro sollen bis 2014/15 eingespart werden.

Sollte Espenhahn rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt werden, dürfte Italien ein Auslieferungsgesuch an Deutschland stellen. Ob die Bundesrepublik dem stattgibt, wird sich erst in Monaten entscheiden.

Es gilt deshalb als unwahrscheinlich, dass Espenhahn sofort seinen Posten räumen muss. Ob er jedoch mittelfristig im Amt zu halten ist, ist fraglich.

Deutlich schneller Klarheit herrschen wird bei Marco Pucci. Der Italiener ist aktuell Chef von AST in Terni und müsste im Fall einer Verurteilung in wenigen Wochen die Haft antreten.

Espenhahn hat seine Schuld und die wesentlichen Vorwürfe der Anklage stets bestritten. Die These der Staatsanwaltschaft lautet, dass der Topmanager die Sicherheit der Mitarbeiter vernachlässigt habe, um den Gewinn zu steigern.

In Schutzvorkehrungen sei nicht investiert wurden, weil das Turiner Werk sich damals in der Schließung befand. Warnzeichen seien ignoriert worden. Die Verteidiger Espenhahns weisen diese Behauptungen als falsch zurück.

Trotz der bevorstehenden Schließung seien die Schutzvorrichtungen nicht kompromittiert worden. Diverse Behörden hätten das Werk zertifiziert. Der Brand sei vielmehr einer Verkettung unglücklicher Umstände geschuldet gewesen, die Arbeiter hätten selbst Fehler begangen.

Espenhahn, der 2005 an die Spitze in Italien rückte, trage auch keine persönliche Verantwortung für die Tragödie. Es habe bereits bei seinem Amtsantritt ein Organigramm mit klaren Zuständigkeiten bestanden, das als angemessen gegolten hätte. Zusammengefasst: "Das Unglück hat Espenhahn weder voraussehen noch verhindern können", sagen die Verteidiger.

## Revolution in der Rechtsprechung

Für die italienische Rechtsprechung stellt der Fall ThyssenKrupp eine kleine Revolution dar. Das betrifft nicht nur das strenge Strafmaß der ersten Instanz, sondern die Art und Weise der Ermittlung.

"Bei Arbeitsunfällen wurden in Italien bislang nur die unmittelbar Zuständigen belangt, also beispielsweise die Leiter der Sicherheit. Die Firmenleitung war außen vor. Bei ThyssenKrupp hat die Staatsanwaltschaft erstmals die Befehlskette bis nach oben nachverfolgt", sagt Gabriele Marra, Professor für Strafrecht an der Universität Urbino.

Das könne Schule machen. Vom Kassationsgericht erhofft sich Marra ein Grundsatzurteil zur Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen man der Unternehmensleitung einen "Vorsatz" unterstellen kann.

Je nachdem, wie das oberste Gericht entscheidet, könnte das erhebliche Konsequenzen haben. "Ich denke da nicht nur an Arbeitsunfälle, sondern auch an Umweltschäden oder Vergehen wie Steuerhinterziehung oder Bilanzfälschung", sagt Marra.

Schon jetzt gibt es mindestens einen Prozess, der an ThyssenKrupp erinnert. Im sogenannten Eternit-Skandal wurde der Schweizer Industrielle Stephan Schmidheiny 2012 in erster Instanz zu einer Haft von 16 Jahren und dann 2013 in zweiter Instanz sogar zu 18 Jahren verdonnert.

Ihm wird vorgeworfen, durch den Einsatz des gefährlichen Stoffes Asbest die Gesundheit von rund 3000 Arbeitern in den italienischen Eternit-Werken geschädigt zu haben. Schmidheiny, der Großaktionär von Eternit war, bestreitet die Vorwürfe vehement. Er habe nie operative Verantwortung in Italien innegehabt.

Außerdem seien die Risiken von Asbest lange nicht bekannt gewesen. Auf vorbildliche Weise und entsprechend dem damaligen Wissenstand habe man in die Sicherheit investiert, argumentieren Schmidheinys Verteidiger. Der Termin am Kassationsgericht steht noch nicht fest.

## Überlebender Arbeiter wurde Politiker

Ein Arbeiter hat die Brandtragödie von 2007 überlebt. Er heißt Antonio Boccuzzi. 1995, damals gerade einmal 21 Jahre alt, fing Boccuzzi an, im Turiner Stahlwerk von ThyssenKrupp zu schufteln. Um sein Studium zu finanzieren.

Lange arbeitete er gern für den Essener Konzern. Bis zum Sommer 2007. "Dann wurde die Zukunft des Werks infrage gestellt. Investiert wurde nicht mehr", sagt Boccuzzi. "Das Verhältnis zwischen Belegschaft und Firma verschlechterte sich." Dem Feuer entrann er. "Ich habe mich seitdem oft gefragt, warum ich verschont wurde."

Boccuzzi lässt die Dezembernacht 2007 bis heute nicht los. Er ging in die Politik. "Um für die Sicherheit der Arbeiter zu kämpfen", sagt Boccuzzi. Heute sitzt er für die Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus in Rom.

Hat sich die Sicherheit in den Fabriken verbessert? Boccuzzi antwortet abwägend. Es gebe zwar seit 2008 ein gutes Gesetz. "Doch es wird nicht wirklich angewandt. Das liegt an den laxen Kontrollen. Auf fünf Millionen Betriebe kommen gerade einmal 1700 Inspektoren", sagt Boccuzzi. "Im Schnitt wird eine Firma alle 33 Jahre kontrolliert."

Boccuzzi wird weiterkämpfen. Auch gegen ThyssenKrupp. In einem parallelen Zivilverfahren streitet er noch heute gegen den deutschen Konzern. In der ersten Instanz wurde ihm das Maximum an Schadenersatz zugesprochen, das die italienischen Listen vorsehen.

Doch das reicht ihm nicht, am Berufungsgericht in Turin geht es in die nächste Runde. "Der Brand ist außergewöhnlich. Und deshalb muss auch die Schadenersatzsumme außergewöhnlich sein." Er tue das nicht nur für sich. Boccuzzi sagt: "Ich will das italienische Recht ändern, um allen zu helfen."

© WeltN24 GmbH 2016. Alle Rechte vorbehalten